

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie

2023/460

vom 5. Mai 2025

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat fordert der Landrat den Regierungsrat auf, Vorschläge für gesetzliche Anpassungen zur Beschleunigung von Planungs- und Bewilligungsverfahren für Energieanlagen vorzulegen. Der Postulant hebt die starke Abhängigkeit des Kantons von fossilen Energieträgern sowie dem Ausland hervor und kritisiert die langwierigen Verfahren und mehrfachen Einsprachemöglichkeiten, welche die Realisierung von Projekten verzögern oder verunmöglichen. Angeregt wird ein technologieoffener Ansatz mit Fokus auf ein kantonales Plangenehmigungsverfahren.

In seinem Bericht bestätigt der Regierungsrat die im internationalen Vergleich lange Verfahrensdauer für den Bau von Energieanlagen. Er schlägt eine Reihe von Massnahmen vor, darunter die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens, das mehrere Bewilligungsschritte zusammenfassen würde. Darüber hinaus soll dem Landrat ein Vorschlag für eine fakultative Delegation der kommunalen Nutzungsplanung an den Kanton sowie die Schaffung expliziter Spezialzonen für Energieanlagen unterbreitet werden. Weitere Vorschläge umfassen u.a. die Definition von Toleranzen zur Vermeidung erneuter Verfahren bei technisch bedingten Änderungen sowie die rechtliche Verankerung eines kantonalen Interesses für mittelgrosse Anlagen.

Der Regierungsrat kündigt an, im Rahmen des Energieplanungsberichts 2026 entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Er betont die Bedeutung der Massnahmen für die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Energiesystems und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 17. Februar 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Stv. Generalsekretär Andres Rohner beraten. Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie (AUE), und Rita Kobler, Leiterin Erneuerbare Energien, AUE, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Direktion erläuterte eingangs die in der Vorlage vorgestellten Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung. Neben dem mutmasslich wirkungsvollsten Instrument des Plangenehmigungsverfahrens umfasst die Landratsvorlage auch Massnahmen, die bereits in Angriff genommen werden konnten (*Erarbeitung «Merkblatt für die Projektierung von Windenergieanlagen»*; *verwaltungsinterne Koordination durch eine zentrale Anlaufstelle*). Fünf grundlegendere Änderungen (*Schaffung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens*; *Einführung einer fakultativen Delegationsmög-*

lichkeit für Gemeinden; Schaffung von Spezialzonen für Energieanlagen; Einführung typenunabhängiger Entscheide mit rechtlich definierten Toleranzen; Statuierung eines kantonalen Interesses für «mittelgrosse» Energieanlagen) erfordern hingegen gesetzliche Anpassungen und sollen dem Landrat im Rahmen des Energieplanungsberichts 2026 vorgeschlagen werden.

Die Kommission begrüsst insbesondere das vorgeschlagene Plangenehmigungsverfahren. Die Direktion bestätigte, dass es sich dabei um die wichtigste Massnahme handle und beispielsweise die Spezialzonen für Energieanlagen weniger im Vordergrund stünden. Die Verfahren würden überall in der Schweiz lange dauern und auch andere Kantone fokussieren vor diesem Hintergrund auf das Instrument des Plangenehmigungsverfahrens.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte den starken Fokus der Landratsvorlage auf Windenergie. Erfreulicherweise würden die Massnahmen aber auch bei anderen Energieformen zur Anwendung gelangen. Mehrere weitere Voten bezogen sich auf spezifische Anlagen oder Energieträger. So wurde das Vorgehen bei Projekten im Bereich tiefer Geothermie auf Nachfrage detailliert dargestellt. Die Direktion erklärte, dass die Nutzung einen Richtplaneintrag erfordere. Es müsse sowohl eine Nutzungszone wie auch eine Baubewilligung vorliegen. Mit dem neuen Plangenehmigungsverfahren könnte dieser Ablauf auf zwei Stufen, allenfalls sogar nur eine Stufe reduziert werden. Hingegen würden für Sondierbohrungen bereits heute weniger strenge Vorgaben gelten. Diesbezügliche Einschränkungen bestehen hauptsächlich bei Grundwasserschutzzonen.

Im Rahmen der Beratung wurde zudem diskutiert, wann ein nationales oder kantonales Interesse an Energieanlagen vorliege. Ausschlaggebend für das Interesse sei insbesondere die Grösse der Anlage. Für einige Technologien seien klare Schwellenwerte bereits definiert. Für Speicheranlagen sei hingegen noch keine kantonale Regelung vorhanden. Die Direktion erklärte ferner, dass ausserhalb von Bauzonen auf jeden Fall eine Standortgebundenheit vorliegen müsse. In diesem Zusammenhang kam seitens Kommission auch die Frage nach Enteignungsentschädigungen zur Sprache. Die Direktion erläuterte, dass der Enteignungspreis für Landwirtschaftsland typischerweise bei CHF 20–30 pro Quadratmeter liege. Damit würden die Vorgaben des Bundes (dreifacher Bodenpreis) erfüllt.

Ein Kommissionsmitglied äusserte ferner den Verdacht, dass mittels Umbauten an bestehenden Energieanlagen deutliche physische Vergrösserungen von Anlagen möglich seien – und das ohne neue Baubewilligung. Die Direktion stellte dies in Abrede. Ein «Repowering» – also eine Kraftwerkserneuerung mit leistungsstärkeren Anlagen – sei nur möglich, wenn die Dimensionen der Anlage unverändert blieben.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung des Postulats. Im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen wurde diskutiert, welche konkreten Folgen die Abschreibung des Postulats hätte. Die Direktion erklärte, dass dies formell keine direkten Auswirkungen hätte. Die angekündigten Gesetzesanpassungen würden im Rahmen des Energieplanungsberichts 2026 präsentiert. Der Landrat könne dann über die Umsetzung entscheiden. Widerstand gegen eine Abschreibung gab es keinen.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat 2023/460 «Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie» abzuschreiben.

05.05.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident